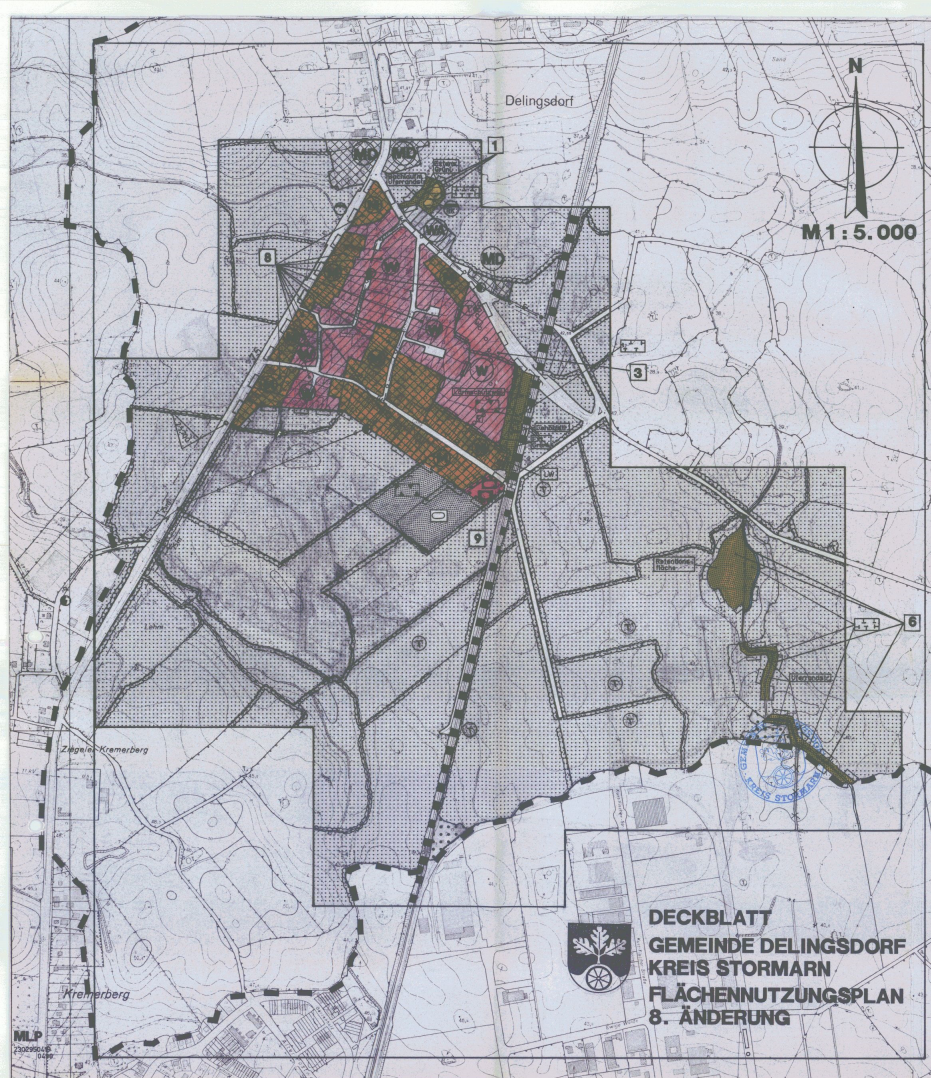




ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	BAUFLÄCHEN, BAUGEBIETE, ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnbaufläche (W) gemäß § 101f BauNVO Gemischte Baufläche (M) gemäß § 102 BauNVO Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO	§ 5(21) BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Mehrzweckhaus Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendtreff	§ 5(2) BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Bahnanlagen Fuß- und Radweg Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5(2) BauGB
	Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite vom Fahrbahnrand gemessen	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung und Ablagerungen Transformatorstation Regenwasserkläranlage Abwasserpumpstation	§ 5(24) BauGB
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Sportanlage	§ 5(2) BauGB
	Extensivgrünland Gebölzstreifen Retentionsfläche Uferstrandstreifen	
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Lärmschutzwall Lärmschutzwand WASSERFLÄCHEN Wasserfläche - Bachlauf	§ 5(2) BauGB § 5(2) BauGB § 5(2) BauGB § 5(2) BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	§ 5(2) BauGB
	WALD Wald	§ 5(2) BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5(2) BauGB
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Vorhandener Knick (§ 15b LNatG)	§ 5(4) BauGB
	Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatG)	
	Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche Umgrenzung der Teiländerungsfläche Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Delingsdorf	

Weitere Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung hat am 26. März 1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen und einstimmig die öffentliche Auslegung bestimmt.
Delingsdorf, den 30. Juni 1997
BÜRGERMEISTER

Der erneut beschlossene Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. März 1997 bis zum 20. Mai 1997 während folgender Zeiten - Dienststunden - erneut nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10. April 1997 durch Abdruck in dem "Störmarper Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. April 1997 von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Delingsdorf, den 30. Juni 1997
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. Juni 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Delingsdorf, den 30. Juni 1997
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE: weitere siehe links

Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08. Februar 1995. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Störmarper Tageblatt" am 02. März 1995 erfolgt.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 19.06.1995 (05.06.1997) durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Störmarper Tageblatt" am 15. Juni 1995 und 20. Februar 1997.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. Februar 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 06. Februar 1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. März 1997 bis zum 21. März 1997 während folgender Zeiten - Dienststunden -

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. Februar 1997 durch Abdruck in dem "Störmarper Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Februar 1997 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. März 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16. Juni 1997. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 16. Juni 1997.
Delingsdorf, den 30.06.1997
BÜRGERMEISTER

GEMEINIGUNGSVERMERKE:

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 17.03.1998, Az.: IV 510a-512/01-52/14 (8. Änderung).
Delingsdorf, den 07.04.1998
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16. Juni 1997 durch Abdruck in dem "Störmarper Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mit dem Datum der Genehmigung wirksam geworden.
Delingsdorf, den 20.04.1998
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG

3

JAN. 1995	Vorentwurf	August 96 Erneuter Auslegungsentwurf
Febr. 1995	Vorentwurf	Oktober 1996 Genehmigungsverfahren
AUG. 1995	Auslegungsentwurf	F. E. B. 1997 April 1997 Juni 1997